

Lassen wir uns von einem der ersten Kapellane zurückleiten in die Zeiten Bischof Johanns I., Grafen von Eisenberg, der seit dem Jahre 1352 lieber in Wurzen, Mügeln, Nossen oder Stolpen residierte als in Meissen. Streitigkeiten mit dem Kapitel der Domkirche verleiteten ihm den dortigen Aufenthalt zum großen Nutzen für unser Stolpen, wie wir schon aus seiner Vorliebe für die Kapelle des Schlosses gesehen haben.

In den ersten Jahren seiner Regierung, am 14. März 1347, schloß Bischof Johannes I. mit Meiner IV., Burggrafen von Meissen, einen für Stolpen hochwichtigen Vertrag. Meiner sollte helfen „gegen allen unsen vienden (Feinden), di wir iczunt haben oder noch gewinnen von des landis wegen czu dem Stolpen.“ „Der Stolpe und was darzu gehört“ sollen dem Bischof und dem Kapitel offen sein. Aber es soll dem Bischof wieder ausgeantwortet werden, wenn Meiner dem Bischof nicht gegen den Markgrafen von Meissen beistehen wolle¹⁾. Da das Schloß jetzt oft die große Hofhaltung des Bischofs beherbergte, so war es angebracht, durch Ankauf eines ländlichen Vorwerkes besser für die Verpflegung zu sorgen. Darum kaufte Johann I. von „Thime von Malticz“ das Vorwerk vor der Stadt Johgryme²⁾ (Jockrim, Jockerem, Jöchern, Joherheyne = Stolpen) mit zwei Hufen und allen Zubehörungen, ausgenommen die Mühle zu Hoytindorf, eine Wiese und das Erlich (Wüstung Rothendorf, jetzt zur Flur Stolpen gehörig. Nördlich der Stadt mündet oberhalb der Brettmühle das Rothendorfer Wasser. s. Oberreit, Karte). In dieser Zeit Stolpener Geschichte wird von allen Verfassern seit Gercke (1764) ein Ritter Thime Krull, als Besitzer des Schlosses anno 1326 erwähnt. Während Gercke ehrlich genug ist zu sagen, daß er das betreffende Dokument nicht nachgelesen hat, bringen die späteren Beschreiber einfach die Tatsache, natürlich ohne Quelle! Nach einer Originalurkunde³⁾ unseres Dresdner Hauptstaatsarchivs beruht die ganze Sache auf einem Irrtum. Der wesentliche Inhalt des Schriftstückes ist: „Ich Thime Krull, Ritter, gesessen zcu der Stulpen, bekenne, — daß meinen Herren, Friedrich und Balthazar, Landgrafen von Thuringen und Marcgraven zcu Myssen“ — „myn hus der Stulpen offen sein sal“ und daß er helfen will in allen Nöten „uzgenommen mynen rechten Herrn den Erzbischof zcu Meygdeburg. Geben zu Luckaw 1361, Okt. 24.“ Das hiererwähnte Stulpen ist Stulpe bei Luckau, Rittergut und Dorf in der Provinz Brandenburg, Kreis Jüterbog! Unser Stolpen war in diesem Jahre im ungestörten Besitze Bischof Johanns I. von Eisenberg. — Erst unter seinem fünften Nachfolger, unter Thimo von Kolditz, sah Stolpen wieder ein

¹⁾ C. II, 1, 365. ²⁾ C. II, 2, 41. ³⁾ O. 3656.